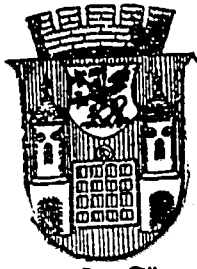


Schwedter Tageblatt

Verbindungsblatt für alle Bekanntmachungen der Städte Schwedt und Bierraden

Fernsprecher Nr. 42.

Das „Schwedter Tageblatt“ erscheint täglich. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung aus der Geschäftsstelle 1,50 M., bei Lieferung durch unsere Boten frei ins Haus 1,60 M. für den Monat. Für Postbezieher Bestellselb besonders.



Postcheckkonto Berlin 39142.
Anzeigen werden die einpaltige Zeile mit 20 Pf. berechnet. Für Innehaltung der Wiederholungsdaten wird keine Gewähr übernommen. Schluß der Anzeigenannahme 11 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden tags vorher erbeten.

Druck und Verlag: Buchdruckerei F. Schulz in Schwedt a. O. Für den Inhalt verantwortlich: F. Schulz in Schwedt a. O.

Nummer 150

Montag, den 29. Juni 1925

32. Jahrgang

Chronik des Tages.

— Bezüglich der Sicherheitsfrage hat sich das Reichskabinett einmütig für Erörterungen mit Frankreich ausgesprochen.
— Ueber eine deutsche Luftschiffexpedition nach dem Nordpol ist jetzt im Reichsverkehrsministerium eine Einigung zustande gekommen.
— Von der französischen Kammer ist die Ausgabe von 6 Milliarden neuen Papierfranken beschlossen.
— Die neue Offensive Abd el Krims ist in Richtung Bez-Lage zum Stehen gebracht worden.

Caillaux' Finanzprogramm.

Sanierung durch Inflation! — Sechs Milliarden neue Papierfranken.

Die französische Kammer hat mit 313 gegen 34 Stimmen bei Stimmenthaltung der Sozialisten den Finanzplan des Ministers Caillaux genehmigt.

In der Hauptsache sieht das Gesetz folgende zwei Hauptpunkte vor:

1. Auflegung einer gegen Salutaschwankungen gesicherten goldbestandigen Anleihe, deren Ertrag vor allem zur Ablösung der am Ende nächsten Monats und im September fälligen Schatzanweisungen dienen soll.
2. Erhöhung der Vorschüsse der Bank von Frankreich an den französischen Staat um sechs Milliarden Franken und Erhöhung des Banknotenumlaufs in gleicher Höhe.

Ein sozialistischer Gegenantrag, die zur Sanierung erforderlichen Mittel durch eine Abgabe vom Kapital zu beschaffen, wurde mit 340 gegen 208 Stimmen abgelehnt. Bei der Abstimmung über die Regierungsvorlage enthielten sich die Sozialisten ihrer Stimme. Damit ist politisch die Krise des Regierungskartells, die unermesslich erschien, zunächst beseitigt, das Kabinett Painlevé-Briand-Caillaux hat die gefährlichste Klippe in seinem Kurs zunächst glücklich umschifft. Finanzpolitisch bedeutet die Kammerbestimmung die Genehmigung zunächst einer weiteren Inflation durch 6 Milliarden Notenausgabe. Diese sechs Milliarden Papierfranken sollen schleunigst nach Umtausch der Schatzanweisungen durch eine neue Anleihe getilgt werden. Danach soll dann die Stabilisierung der Währung durch einen steuermäßig vollgedeckten Staatshaushalt folgen. Die Hauptarbeit der Sanierung der französischen Finanzen bleibt also noch zu leisten. Ob der Finanzminister Caillaux dieser schweren Aufgabe gewachsen ist, bleibt abzuwarten.

Kabinett und Sicherheitspakt.

Einmütig für Verhandlungen mit Frankreich.

In den letzten Tagen war die französische Antwortnote über die Sicherheitsfrage der Gegenstand eingehender Besprechungen. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen wird eine längere halbamtliche Mitteilung ausgegeben, die sich eingangs ausführlich mit den bisherigen Verhandlungen in der Frage des Sicherheitspaktes befaßt und dann ausführt:

Nachdem die von dem französischen Botschafter übergebene Note vom 16. Juni konkrete Vorschläge gemacht hat, die die deutsch-französischen Lösungsmöglichkeiten teils ändern oder miteinander verbinden und ihnen neue Vertragskonstruktionen hinzufügen, ist nunmehr das Kabinett zu einer Beratung des Gesamtkomplexes der dadurch aufgeworfenen Fragen zusammengetreten.

Das Kabinett ist dabei übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangt, daß die in der französischen Note vorgeschlagenen Erörterungen zur Vorbereitung der endgültigen Stellungnahme alsbald aufzunehmen sind.

Die deutsche Regierung, die im Einklang mit den Schlussworten der französischen Note auch ihrerseits das Zustandekommen von Verhandlungen begehrt, die zu einer neuen und wirksamen Friedensgewähr führen, wird unentwegt an dem Ziel Deutschlands festgehalten, im Sinne der vorstehend dargelegten Bestrebungen zu einem wirklichen Frieden zu gelangen, der durch ein Sicherheitskommen auf völliger Gegenseitigkeit begründet werden soll.

Konferenz der Ministerpräsidenten.

In Berlin traten unter Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Luther die Ministerpräsidenten der Länder in der Reichskanzlei zu einer Besprechung der

schwedenden außenpolitischen Fragen zusammen, an der auch sämtliche Reichsminister und die Vertreter der Länder in Berlin teilnahmen. Reichsaussenminister Dr. Stresemann erstattete zunächst Bericht über die außenpolitische Lage. Hierauf ergriffen die Ministerpräsidenten der Länder das Wort.

Brandts Verurteilung.

Die Urteilsbegründung im zweiten Rathenau-Prozess. In der Begründung der Urteils im zweiten Rathenau-Prozess, der für Küchenmeister mit Freisprechung und für Brandt mit einer Gefängnisstrafe von vier Jahren sowie einer Geldstrafe von 500 Mark endete, heißt es:

„Die Verhandlung hat keinen Beweis dafür erbracht, daß Brandt in Kenntnis des Mordplanes das Auto besorgt und Beihilfe geleistet hat. Die Aussage Tillejens, wonach Brandt ihm erzählt hat, daß er bereits zu Pfingsten von Kern den Plan erfahren habe, hat dieser selbst nicht aufrecht erhalten und die Möglichkeit einer Beseitigung zugestanden. Dagegen ist die Angabe Brandts, daß er für eine Gefangenenerleichterung Hilfe leisten wollte, durch die Zusage eines vollkommen glaubhaften Zeugen bestätigt worden. Als er von Kern den Auftrag erhielt, ein Auto zu beschaffen, konnte er der Meinung sein, daß dieses der mit Kern besprochenen Gefangenenerleichterung dienen sollte. Der Gerichtshof hat der Anklage nicht darin folgen können, daß in dem passiven Verhalten Brandts, nachdem er von dem Mordplan Kenntnis erhalten und nachdem Tillejen erklärt hatte, er wolle die Sache verhindern, Beihilfe zum Mord zu erblicken ist. Dem Angeklagten ist nicht zu widerlegen, daß er in einem gewissen

naiven Vertrauen zu der Autorität Tillejens geglaubt hat, daß es diesem gelingen wird, Kern und Tiller von ihrem Mordplan abzubringen. Auch eine bedingte Annahme hat der Gerichtshof nicht als vorliegend anerkennen können. Es hat sich um innere Vorgänge gehandelt, die nicht geklärt werden können. Aus diesen Gründen hat das Gericht die Frage der Beihilfe zum Mord verneint. Unbedingt hat sich aber Brandt durch die Unterlassung der Anzeige nach dem Paragraph 139 des Strafgesetzbuches strafbar gemacht. Davon, daß das Vorhaben endgültig aufgegeben war, kann keine Rede sein. Brandt hatte wohl die Hoffnung und naive Zuversicht darauf, aber keine bestimmten Anhaltspunkte. Was das Strafmaß betrifft, so ist Brandt krünger zu bestrafen, als Tillejen, der seinerzeit zu drei Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Durch die Unterlassung der Anzeige hat er erst die Durchführung des Planes, der für das innere Leben des Volkes so unheilvolle Folgen gehabt hat, möglich gemacht. Auch die Rücksicht auf seine Kameraden hätte ihn nicht von den Vorschriften des Paragraph 139 befreit.“

Vom Reichsanwalt waren für Brandt wegen Beihilfe zum Mord drei Jahre und sechs Monate Zuchthaus beantragt worden. Die Mitwirkung Brandts ist also noch milder bewertet worden als vom Vertreter der öffentlichen Anklage.

Sichtlich Küchenmeister besagt die Urteilsbegründung: „Die Hauptverhandlung hat alle belastenden Momente aufgeklärt. Auch eine bedingte Annahme ist nicht angenommen. Die Versicherungen in den Briefen, die auf ein Schuldbewußtsein hätten schließen lassen können, ließen sich durch sein Leiden und die Verwirrung über seine plötzliche Verhaftung leicht erklären. Jedenfalls ist ihnen ein begründeter Verdacht, der zu seiner Verurteilung hätte führen können, nicht zu entnehmen.“

Das Urteil im Weserprozeß.

Oberleutnant Jordan freigesprochen.

Vom erweiterten Schöffengericht in Minden ist der Oberleutnant Jordan, der seinerzeit die Ueberfahrt der Reichswehrsoldaten über die Weser leitete und der nach erfolgter Katastrophe dann, als verantwortlich für die Beschränkung, unter Anklage gestellt worden war, gemäß dem Antrage des Oberstaatsanwaltes freigesprochen worden.

Die Verhandlung hat keine Schuld des Oberleutnants an der Katastrophe erbringen können. Die Sachverständigen vernichteten es, daß die Fähre zu stark belastet gewesen sei. Lediglich eine geringe Verschiebung der Last habe die Katastrophe verursacht. Das Unglück sei durch das Fehlen bestimmter klarer Belastungsvorschriften begünstigt, durch die ungünstigen Konstruktionsmerkmale der Fähre mit verursacht, durch das Zusammenreffen mehrerer ungünstiger Umstände unterstützt und durch eine ungünstige Lastverteilung in Verbindung mit einer starken Belastung herbeigeführt

worden. Niemand habe die Katastrophe vorausschauend können.

Die Verhandlung hat auch den Interessen der Heeresverwaltung gedient insofern, als sie jetzt in die Lage versetzt wird, ähnliche Katastrophen in Zukunft zu verhindern.

Politische Rundschau.

Berlin, 29. Juni 1925.

Die zum diesjährigen Bundestag der Gemeindefreien Deutschlands aus allen deutschen Gauen in Duisburg eingetroffenen Delegierten wurden vom Oberbürgermeister Dr. Jarres begrüßt.

Erhöhung der Hauszinssteuer. Dem preussischen Staatsrat ging ein Gesetzentwurf zur Milderung der preussischen Steuernotverordnung und des preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz zu. Der Entwurf sieht eine weitere Anspannung der Hauszinssteuer, die in Anbetracht der finanziellen Notlage des Staates und der Gemeinden dringend erforderlich ist, vor. Es wird vorgeschlagen, die Hauszinssteuer vom 1. August d. J. ab um 6 Prozent der Friedensmiete und vom 1. Oktober d. J. ab um weitere 6 Prozent der Friedensmiete zu erhöhen. Die Erträgnisse aus der Erhöhung am 1. August sollen zu zwei Dritteln den Gemeinden und den Gemeindeverbänden und zu einem Drittel dem Staat zufließen. Die Erträgnisse aus der Erhöhung am 1. Oktober sollen ausschließlich für die Herstellung des Gleichgewichts im preussischen Staatshaushalt Verwendung finden.

Die preussischen Beamtengehälter. Im Hauptausschuß des Preussischen Landtages gab der Vertreter des Finanzministers zu dem Antrag des Beamtenausschusses über die Erhöhung der Beamtengehälter, oder, falls dies nicht möglich sein sollte, über die Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe von 100 Reichsmark an die Beamten in der Besoldungsgruppen I bis VI folgende Erklärung ab: 1. Er anerkenne die große Not der Beamten. Die Staatsregierung sei dauernd bemüht, diesem unhaltbaren Aufbesserung der Beamtengehälter sei, daß sowohl die Mittel hierfür bereit gestellt werden, als auch, daß das Reich ebenfalls eine Erhöhung vornimmt. Bezüglich der Mittel wurde auf das für 1925 angedachte Defizit im Staatshaushalt verwiesen. Dieser Fehlbetrag, der sich um den Betrag der Beamtenaufbesserung erhöhe, können nur durch ein stärkeres Anziehen der Hauszinssteuer gedeckt werden. 2. Der Finanzminister ist bereit, im Sinne des Antrages bei der Reichsregierung vorstellig zu werden. — Der Hauptausschuß nahm nach längerer Aussprache einen Zentrumsantrag an, nachdem der Landtag angesichts der in weiten Kreisen der Beamten herrschenden Notlage eine möglichst baldige Aufbesserung der Dienstbezüge der Beamten für notwendig hält. Ferner wird das Staatsministerium ersucht, unverzüglich in Erwägung zu ziehen, wie den Bedürfnissen nach Aufbesserung wenigstens bei den wirtschaftlich schwächsten Beamten alsbald Rechnung zu tragen sei.

Der neue Einwohnerstand der Reichshauptstadt. Nach der überschlägigen Zählung auf Grund der kürzlich erfolgten Einwohnerbestandsaufnahme dürfte sich das Berliner Ergebnis auf rund 3 950 000 Personen stellen. Davon sind 1 820 000 männlichen und 2 130 000 weiblichen Geschlechts.

Die Zuckerversteuerung. Im Steuerauschuß des Reichstages ist der Zuckersteuer im Sinne der Regierungsvorlage zugestimmt worden. Danach beträgt die Abgabe von Stärkezucker 8,40 Mark, die von anderem Zucker 21 Mark von 100 Kilogramm Eigengewicht.

Finanzfragen im Reichstag.

Die Reichsregierung legt eine neue Kammer um die Reichsteile.

Berlin, 27. Juni.
Zunächst gelangte ein Gesetzentwurf über den Schutz des Papiers, das zur Anfertigung von Schuldenkunden verwendet wird, in allen drei Lesungen zur Annahme. Die zweite Lesung des Reichshaushalts wurde dann fortgesetzt beim Haushalt des Reichsfinanzministeriums. Der Haushaltsausschuß fordert Ausgleichung der Härten des neuen Ortsklassenverzeichnisses im Verwaltungswege. Die Reichsregierung wird ferner ersucht, die gegenwärtig schwebenden Verhandlungen über eine andere wirtschaftliche Ausnutzung der Reichshäfen, Wilhelmshafen im Sinne einer Hilfsaktion für die Städte zu führen und zu vermeiden, daß den Städten aus der